

„Hinweisblatt“
Zulassungsvoraussetzungen, Zulassungsantrag und Prüfungsgebühr
AUDfIT Deutschland GmbH WPG
für die zu erwerbenden Titel **ESG Consultant** by AUDfIT und **ESG Auditor** by AUDfIT

1. ESG Consultant by AUDfIT / ESG Auditor by AUDfIT

Um den Titel ESG Consultant by AUDfIT / ESG Auditor by AUDfIT für berufliche Zwecke führen zu dürfen, muss die jeweils zugehörige Prüfung von der

AUDfIT Deutschland GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Jägerweg 1
76532 Baden-Baden
Telefon: 07221 956680
Fax: 07221 956681
E-Mail: seminare@audfit.de

erfolgreich abgenommen worden sein.

2. Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung bestehen aus

- a. Vorgaben zur Ausbildung,
 - b. praktischen Tätigkeit sowie
 - c. fachspezifischen Kenntnissen
- und müssen vom Bewerber bis 6 Wochen vor der jeweiligen Prüfung nachgewiesen werden.

3. Ausbildung und praktische Tätigkeit

Für die Ausbildung und die praktische Tätigkeit gilt die Erfüllung mindestens einer der nachfolgenden Vorgaben.

Der Bewerber

- a. hat eine abgeschlossene kaufmännische oder technische Ausbildung und war danach mindestens 4 Jahre praktisch tätig.
- b. hat ein abgeschlossenes Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von weniger als 6 Semestern und war danach mindestens 4 Jahre praktisch tätig.
- c. hat ein abgeschlossenes Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von mindestens 6 Semestern und war danach mindestens 2 Jahre praktisch tätig.
- d. ist Wirtschaftsprüfer, vereidigter Buchprüfer.

4. Hinweis „praktische Tätigkeit“

- a. Als praktische Tätigkeit gilt die Prüfungstätigkeit, d.h. überwiegende Teilnahme an Abschlussprüfungen oder die Mitwirkung bei der Prüfung von nichtfinanziellen Informationen und Mitwirkung bei der Abfassung der Prüfungsberichte.
- b. Die Prüfungstätigkeit muss in Mitarbeit bei einer der in § 9 Absatz 3 WPO genannten Personen bzw. Gesellschaften ausgeübt worden sein, z. B. WP, WPG, vBP, BPG oder genossenschaftlichen Prüfungsverbänden, in denen ein Berufsangehöriger tätig ist, Prüfungsstellen von Sparkassen- und Giroverbänden, in denen ein Berufsangehöriger tätig ist.
- c. Zeiten der praktischen Tätigkeit werden berücksichtigt, soweit sie nach dem Erwerb des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses liegen.
- d. Praktika zählen nicht zu den praktischen Tätigkeiten.

5. Hinweis „Ausbildung, insbesondere Hochschulstudium“

Wurde in einem Hochschulstudium (Wirtschafts- oder Rechtswissenschaften) ein berufsqualifizierender Abschluss (Bachelor) und in einem, einen solchen Abschluss voraussetzenden, weiteren Hochschulstudium (Wirtschafts- oder Rechtswissenschaften) ein weiterer berufsqualifizierender Abschluss (Master) erworben, werden die Regelstudienzeiten beider Studiengänge addiert.

6. Fachspezifische Kenntnisse

Grundlegende Voraussetzungen

- a. Die fachspezifischen Kenntnisse werden durch die Teilnahme an allen relevanten fachspezifischen Veranstaltungen der AUDfIT Deutschland GmbH WPG erlangt.
- b. Die gesamte Mindestanwesenheit (Nachweis durch Log-in-Protokoll) über die jeweils relevanten fachspezifischen Veranstaltungen beträgt **85 Prozent**.
- c. Die Anwesenheit wird systemseitig protokolliert und in einer Teilnahmebescheinigung gegenüber dem Teilnehmer bescheinigt.

Fachspezifische Veranstaltungen ESG Consultant by AUDfIT

- d. Teilnahme an den fachspezifischen Veranstaltungen innerhalb von 15 Monaten vor dem Prüfungstermin:
 - ✓ ESG 1 overview (Modul A)
 - ✓ ESG 2 advanced (Modul B)
 - ✓ ESG 3 professional (Modul C)

Fachspezifische Veranstaltungen ESG Auditor by AUDfIT

- e. Teilnahme an den fachspezifischen Veranstaltungen innerhalb von 15 Monaten vor dem Prüfungstermin:
 - ✓ ESG 4 audit/review (Modul D)
- f. Bestandene Prüfung ESG Consultant by AUDfIT **Vom Prüfungsdatum der bestandenen Prüfung ESG Consultant by AUDfIT bis zum Prüfungsdatum ESG Auditor by AUDfIT dürfen nicht mehr als 30 Monate vergangen sein.**

7. Zulassungsantrag

- a. Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist schriftlich oder elektronisch an die AUDfIT Deutschland GmbH WPG zu richten (gerne per Upload).
- b. Dem Antrag sind sämtliche Nachweise beizufügen (gerne per Upload).
- c. Die AUDfIT Deutschland GmbH WPG entscheidet über die Zulassung.

8. Zulassungs- & Prüfungsgebühren

- a. Die Zulassungs- & Prüfungsgebühr für ESG Consultant by AUDfIT und ESG Auditor by AUDfIT betragen jeweils **400 €** zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.
- b. Von der Prüfungsanmeldung kann nur schriftlich zurückgetreten werden. Ein kostenloser Rücktritt ist bis 6 Wochen vor dem Prüfungstermin möglich, danach werden 50 % der Zulassungs- & Prüfungsgebühr berechnet. Erfolgt der Rücktritt bis 14 Tage vor dem Prüfungstermin, sind 100 % des Rechnungsbetrages fällig. Dies gilt unabhängig davon, ob dem Vertragspartner zuvor eine verbindliche Anmeldebestätigung zugegangen ist.
- c. Eine Rückerstattung der Zulassungs- & Prüfungsgebühr ist bei Nichtteilnahme an der Prüfung oder bei Nichtbestehen der Prüfung ausgeschlossen.